

1313. Straßen. Mit Schreiben vom 13. Juli 1903 übermachte der Gemeinderat Weißlingen dem Bezirksrat Pfäffikon eine Rechnung über die Kosten des Straßenunterhaltes im Jahr 1902 nebst den zugehörigen Belegen mit dem Gesuche, beim Regierungsrat dahin zu wirken, daß der Gemeinde ein angemessener Staatsbeitrag verabreicht werde.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Rechnung ist bei der Baudirektion nebst den Belegen ohne weiteres Begleitschreiben am 24. Juli 1903 eingegangen. Die Enveloppe trug den Poststempel Theilingen 24. VII. 03.

2. Laut Gemeindefinanzstatistik beträgt die durchschnittliche Steuerbelastung in der Gemeinde Weißlingen im Jahrfünft 1896—1900 per Faktor Fr. 9,⁶⁹. Nach § 18 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen hat aber eine Gemeinde nur dann Anspruch auf einen Beitrag an die Kosten des Straßenunterhaltes, wenn der durchschnittliche Steuerfuß für sämtliche Gemeindebedürfnisse in den letzten fünf Jahren 10 ‰ übersteigt. Es kann deshalb dem Gesuch des Gemeinderates Weißlingen nicht entsprochen werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Das Gesuch des Gemeinderates Weißlingen um Verabfolgung eines Staatsbeitrages an die Kosten des Straßenunterhaltes für das Jahr 1902 wird abgewiesen.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Weißlingen, unter Zustellung der eingesandten Rechnung nebst Belegen, an den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.